



Reduktion des Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist von der Lebenserwartung der versicherten Person und des technischen Zinssatzes abhängig (Abzinsung der künftigen Rentenzahlungen). Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass unsere Rentnerinnen und Rentner immer länger leben. In der beruflichen Vorsorge geht es nun darum, dieser Tatsache und den anhaltenden Tiefzinsen auch versicherungstechnisch ausreichend Rechnung zu tragen.

Der Stiftungsrat der Swissbroke Vorsorgestiftung hat sich in den letzten Jahren intensiv mit diesem Thema befasst und im vergangenen Herbst im Rahmen einer Asset- & Liability Studie die technischen Grundlagen erneut überprüfen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass die zusätzlichen Rückstellungen für Pensionierungsverluste, welche für jede versicherte Person die im Pensionierungsalter eine Altersrente bezieht, mit einem notwendigen Vermögensertrag von über einem halben Prozent finanziert werden muss.

Zum langfristigen Schutz der Renten und zur Verminderung der Querfinanzierung der Rentner durch die aktiv Versicherten hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 1. Januar 2019 den Umwandlungssatz von 6.0% in zwei Schritten auf **5.6%** zu reduzieren.

Ordentliche Pensionierung							
Jahr	Jahrgang	Männer		Jahrgang	Frauen		
		Alter	UWS		Alter	UWS	
2019	1954	65	6.0%	1955	64	5.8%	Unverändert
2020	1955	65	5.8%	1956	64	5.6%	Kürzung 0.2%
2021	1956	65	5.6%	1957	64	5.4%	Kürzung 0.2%
Vorzeitige Pensionierung			Kürzung der obigen Sätze pro Jahr um je 0.20%				
Aufgeschobene Pensionierung			Erhöhung der obigen Sätze pro Jahr um je 0.10%				

Umwandlungssätze; Tabelle für die Altersrenten ab 2019								
Alter	2019		2020		2021		2022	
	m	f	m	f	m	f	m	f
58	4.60%	4.60%	4.40%	4.40%	4.20%	4.20%	4.20%	4.20%
59	4.80%	4.80%	4.60%	4.60%	4.40%	4.40%	4.40%	4.40%
60	5.00%	5.00%	4.80%	4.80%	4.60%	4.60%	4.60%	4.60%
61	5.20%	5.20%	5.00%	5.00%	4.80%	4.80%	4.80%	4.80%
62	5.40%	5.40%	5.20%	5.20%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
63	5.60%	5.60%	5.40%	5.40%	5.20%	5.20%	5.20%	5.20%
64	5.80%	5.80%	5.60%	5.60%	5.40%	5.40%	5.40%	5.40%
65	6.00%	6.00%	5.80%	5.80%	5.60%	5.60%	5.60%	5.60%
66	6.10%	6.10%	5.90%	5.90%	5.70%	5.70%	5.70%	5.70%
67	6.20%	6.20%	6.00%	6.00%	5.80%	5.80%	5.80%	5.80%
68	6.40%	6.40%	6.10%	6.10%	5.90%	5.90%	5.90%	5.90%
69	6.50%	6.50%	6.20%	6.20%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%
70	6.60%	6.60%	6.30%	6.30%	6.10%	6.10%	6.10%	6.10%

⇒ Unverändert Übergangsregelung bis 31.12.2020



Der Stiftungsrat der Swissbroke Vorsorgestiftung stellt unabhängig von den schwierigen politischen Diskussionen mit dem Entscheid zur Reduktion des Umwandlungssatzes sicher, dass die finanziellen Verpflichtungen der Stiftung auf eine langfristig solide Basis gestellt sind und dass eine unerwünschte Querfinanzierung der Rentner durch die aktiv Versicherten vermindert wird. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes werden die Pensionierungsverluste reduziert und eine bessere Abbildung der Lebens- und Zinserwartung in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen / Altersleistung erreicht.

Als **Stützmassnahme** zur Abfederung der tieferen Altersrenten ist eine nach Möglichkeit höhere Verzinsung der Altersguthaben (anhand Verzinsungsmodell) vorgesehen.

Ein **Ausgleich** des tieferen Umwandlungssatzes kann zudem mittels Aufbau des Altersguthabens durch persönliche Einkäufe oder durch Erhöhung der zukünftigen Sparbeiträge erreicht werden. Letztere erfolgt mittels individueller Plananpassung. Die Broker-Geschäftsstellen beraten und unterstützen Sie gerne in der Umsetzung allfälliger Anpassungen.

Die **laufenden Altersrenten** sind von der Reduktion des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Es wird weiterhin ein umhüllender Umwandlungssatz angewendet, wobei die gesetzlichen Vorgaben im obligatorischen Teil (BVG-Altersguthaben) gewahrt bleiben.

Swissbroke Vorsorgestiftung
Die Geschäftsstelle

Chur, Dezember 2018

Dieses Merkblatt sowie auch der Anhang 1 zum Rahmenreglement mit den Umwandlungssätzen finden Sie ab Januar 2019 auf unserem Online Portal und unser Homepage.